

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt  
am Montag, 1. April 2019, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Eider,  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 , 25779 Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Anne Riecke als Vorsitzende  
Herr Ingo Schallhorn  
Herr Dieter Noroschadt  
Herr Jürgen Bonde  
Herr Olaf Peters ab 19:40 Uhr  
Herr Hauke Hennings  
Frau Svenja Manthey  
Herr Ludwig Clausen  
Herr Otto Beeck  
Herr Helge Thiessen  
Herr Henning Dethlefs  
Herr Erik Thomsen  
Herr Uwe Boye

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Burkhard Büsing, Presse  
12 Einwohner/-innen

## **Von der Verwaltung:**

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

15. Anschaffung eines Motorstemmhammers sowie einer Motorflex

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Des Weiteren stellt die Vorsitzende den Antrag, unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden:

17. Grundstücksangelegenheiten

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Grundstückskaufverträge werden unter diesem TOP gestrichen.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 19.02.2019

3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
5. Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Hennstedt  
hier: Auftragserteilung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12
6. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleinleiter der Gemeinde Hennstedt
9. Mitgliedschaft Verein für Dithmarscher Landeskunde
10. Zuschussanträge
11. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
12. Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen in der Gemeinde Hennstedt
13. Energetische Entwicklung in der Gemeinde Hennstedt
14. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
15. Anschaffung eines Motorstemmhammers sowie einer Motorflex
16. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich:**

17. Grundstücksangelegenheiten

**öffentlich**

18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 12 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Ein Einwohner spricht die Erweiterung der Tagesordnung an. Er erkundigt sich danach warum Motorgeräte anstatt Elektrogeräte für die Straßenbauarbeiten angeschafft werden sollen. Die Gemeindevertretung berichtet dazu, dass die Motorgeräte eine höhere Leistung besitzen (bessere Schnitttiefe etc.).

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sinn der immer noch vorhandenen Baustelle am Anfang der Horster Straße. Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass es sich ja um eine Baustelle des Wasserverbandes im Rahmen der Neuverlegung der Wasserleitungen handelt. Der Wasserverband wird sein Subunternehmen aber sicher beauftragen, die Baustelle im Rahmen des Baufortschrittes schnellstmöglich fertigzustellen.

Außerdem möchte er die Gemeindevertretung bitten, weiter die Einrichtung einer 70 km/h Begrenzung vor dem Ortseingang Tellingstedter Chaussee (Tankstelle/Netto-Supermarkt) voranzutreiben/ anzumelden. Die Bürgermeisterin erläutert dazu, dass dieses Thema immer wieder bei der Straßenverkehrsschau angemeldet wird, aber eine Entscheidung des Kreises ist.

Er trägt außerdem vor, dass sich das Erholungsgebiet Horst sowie der Campingplatz Horst sehr gerne an der Aktion „Dithmarschen blüht auf“ beteiligen würden. Die Gemeindevertretung gibt ausführlich Informationen zum aktuellen Sachstand. Außerdem teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Imkern in Eigenregie Saatgut bestellt hat. Idee ist es, dass beim Osterfeuer sowie beim Mai- baumfest kleine Tüten an die Einwohnerinnen und Einwohner verkauft werden sollen.

Ein Einwohner erinnert an die schlecht ausgeführte Wiederherstellung des Gehweges in der Süderstraße im Rahmen von Kabelarbeiten. Die ausführende Firma soll durch die Verwaltung zur Nachbesserung aufgefordert werden.

## **TOP 2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 19.02.2019**

Die Niederschrift Nr. 5 liegt noch nicht jedem Gemeindevertreter vor, der Tagesord- nungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Ludwig Clausen teilt für den Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss Folgendes mit:

- Die Aktion „Dithmarschen blüht auf“ wurde bei einem Aktionstreffen besprochen. In 4 Gruppen wurden geeignete Flächen ausgesucht ( rd. 5 ha).
- Grundsätzlich gibt es zwei Saatmischungen; Hennstedt soll aber nur die Grün- landmischung kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen, auf eine schriftliche Begründung wird noch gewartet. Die Gemeinde Hennstedt hat deshalb in Eigenre- gie in Zusammenarbeit mit den hiesigen Imkern die Ackerlandmischung bestellt.
- Am 06.04.2019 um 08:00 Uhr beginnt eine Pflanzaktion auf der Ausgleichsfläche Birkenweg. Es sollen Sträucher und Bäume gepflanzt werden.
- Das Spielgerät für den Spielplatz Birkenweg soll durch den Bauhof aufgebaut wer- den.
- Es wurden neue Straßenschilder bestellt und teilweise bereits aufgestellt.

Herr Beeck berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss:

- Die letzte Sitzung des Ausschusses hat am 20.03.2019 stattgefunden. Die dortigen Themen werden teilweise mit der heutigen Tagesordnung behandelt.

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- Die Kita-Erweiterung schreitet weiter voran. Das Richtfest soll am 03.05.2019 statt- finden.
- Das Osterfeuer findet am 20.04.2019 ab 17:00 Uhr statt. Es werden noch Helfer für den Aufbau ab 09:00 Uhr benötigt.

- Die Einweihung des Jugendzentrums ist für den 09.05.2019 geplant.
- Die Eröffnung der Freibadsaison ist am 05.05.2019.
- Der Maibaum wird am 30.04.2019 aufgestellt. In die Planung des Maibaumfestes werden Vertreter aller Fraktionen mit einbezogen.
- Der Breitbandausbau in der Gemeinde Hennstedt beginnt. Die Informationsveranstaltungen beginnen im Mai. Zu den Außenbereichen wird noch einmal mitgeteilt, dass auch hier ein Ausbau angestrebt wird. Hierfür werden auch extra Landes- und Bundeszuschüsse erwartet.

Herr Boye teilt zum Osterfeuer, das auf seinem Land stattfindet, mit, dass auf den Buschhaufen keine Grünschnitt- oder Moosabfälle gehören. Hierfür steht ein kostenloser Container beim Bauhof bereit.

#### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018**

##### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.600,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2018 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
<b>111007.0791018</b> Gebäude-/ Liegenschaften Maschinen, techn. Anlagen Ansatz: 0,- €	Mietwohnung: Austausch Herd	599,01 €
<b>362501.5262000</b> Inselbetreuung- Aus-/ Fortbildung Ansatz: 200,- €	Besuch Seminare	280,80 € (bereits genehmigt 571,20 €)
<b>365004.5211000</b> Kita- Unterhaltung Ansatz: 5.000,- €	Pflasterarbeiten im Bestand, Dacharbeiten Container, Hochdruckspüler repariert, weitere kleinere Rechnungen	DK 30- 70,01 €
<b>366002.5431006</b> Jugendzentrum- Sachverständigenkosten Ansatz: 4.000,- €	Konzept Jugendzentrum ohne Mehrwertsteuer geplant	760,00 €
<b>424003.5231000</b> Freibad- EC-Cash Ansatz: 0,- €	Gebühren Nutzung EC-Cash	67,09 € (110,42 €)
<b>531001.5431006</b> Elektrizitätsversorgung- Sachverständigenkosten Ansatz: 0,- €	Erstellung Steuererklärung für Beteiligungseinkünfte BWP	165,17 €
<b>538002.1991001</b> Regenwasser- Investitions- zuwendungen	Katastererstellung Straßeneinläufe	1.511,48 €

Ansatz: 10.000,- €		
<b>541001.0902000</b> Gemeindestraßen- Anlagen im Bau Ansatz: 66.101,97 €	Ausbau Gehweg Grüner Weg	437,00 €
<b>555001.5221000</b> Förd. Forstwirtschaft/ Fi- scherei- Unterhaltung Ansatz: 500,- €	Kulturpflege Wiederaufforstung	636,45 €
<b>573002.0791018</b> Markttreff- Maschinen, techn. Anlagen Ansatz: 0,- €	Nass- und Trockensauger	194,45 €
<b>573002.0891018</b> Markttreff- Betriebsausstat- tung Ansatz: 0,- €	3 Luxaflex Innenjalousien	657,- € (180,- €)
<b>611001.5592000</b> Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen -Verzinsung Steuererst. Ansatz: 1.000,- €	Verzinsung zu viel erhobener Steuer	375,00 €
<b>Summe</b>		<b>5.753,46 €</b>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
<b>Deckungskreis 1: Perso- nalkosten</b> Ansatz gesamt: 346.000,- €	Tariferhöhungen, Höhergruppierungen	13.304,29 €
<b>Deckungskreis 33: Ge- meindeorgane</b> Ansatz insgesamt: 8.600,- €	111000.5291000 Ehrungen/Repräsentation: Bewirt. Wehrführerdienstversammlung, Be- wirt. monatl. Mitarbeiterbesprechungen, 3 Traueranzeigen Überschr. 2.620,76 € 111000.5431000 Geschäftsaufwendungen: Fortbild. Doppik FinA 1.271,11 €	1.912,43 €
<b>111007.0342000-91</b> Gebäude/ Liegenschaften Gebäude Bauhof Ansatz: 0,- €	Material Herstellung Carport für EfA und Verkaufshütten <u>-Deckung durch 541001.5211000 (Ifd. Un- terhaltung Bauhof 7.500,- €)</u>	4.401,25 €
<b>Deckungskreis 2: Gemein- dewehren</b> Ansatz insgesamt: 38.100,- €	<b>u.a. 126001.5241000 Bewirtschaftung:</b> Stromkosten höhere Vorausz. Versicherungen, Ille, Überschr. 4.026,14 € <b>126001.5261000 Dienst-/ Schutzkleidung:</b> div. Ersatzbeschaff. u.a. Helmausstattung, Stiefel, Hosen etc. Überschr. 1.569,88 € <b>126001.526200 Aus-/ Fortbildung:</b> Lehrgangsteilnahme, Führerschein- gebühren Überschr. 2.993,58 € <b>126001.5421000 Aufwands- entschädigung WF + Gerätewart- neue</b>	6.597,47 €

	Landessätze- Überschr. 2.422,50 €	
<b>281000.0891018</b> Heimat- und Kulturpflege Ansatz: 500,- €	Verkaufsstände (inkl. aller Materialien), Tablet EfA, Alu-Platte	4.041,89 € (1.931,06 €)
<b>Deckungskreis 37- Heimat- und Kulturpflege</b> Ansatz: 9.700,- €	<b>Veranstaltungen:</b> Osterfeuer, Maibaum-aufstellen, Weinfest, Laternen-umzug, Weihnachtsmarkt- 2.181,38 € <b>Geschäftsaufwendungen</b> EfA- Handygebühren- 1.007,74 € <b>Sachverständigenkosten-</b> Konzept SSV- 955,35 €	2.628,73 €
<b>331001.5318000</b> Förderung Jugend, Senioren, Sport Ansatz: 2.100,- €	<b>Zuschüsse an Vereine und Verbände</b> zusätzl. jährl. Förderungen lt. GV-Beschlüsse+ einmalige Förderung f. Gründung; <u>700,- € durchlaufende Posten, Deckung durch Spenden</u>	3.925,29 €
<b>331001.5318002</b> Förderung Jugend, Senioren, Sport Ansatz: 8.000,- €	<b>Jugendferienprogramm:</b> Diverse Fahrten <u>davon 1.335,- € durch Mehrerträge Eigenanteile gedeckt</u>	3.734,74 €
<b>366002.0901000</b> Jugendzentrum- Anlagen im Bau Ansatz: 0,- €	Katasterauszüge, Terrassentürelemente <u>-Deckung durch 366002.5211000 (Ifd. Unterhaltung JuzE 7.500,- €)</u>	1.808,80 €
531001.5431006 Elektrizitätsversorgung- Steuern Ansatz: 0,- €	Steuern für Beteiligungseinkünfte BWP	2.210,96 €
541002.0902000 Straßenbeleuchtung Ansatz: 0,- €	Neue Straßenlaternen Verschönerung	1.755,88 € (1.703,06 €)
<b>Summe</b>		<b>46.321,73 €</b>

Wenn keine Deckung bei den einzelnen Positionen angegeben ist, erfolgt eine Deckung durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ( rd. 340.000,- €).

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

**TOP 5. Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Hennstedt  
hier: Auftragserteilung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12**

Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 – südlich Wiesengrund – nach § 13 b BauGB aufzustellen. Eine Überplanung einer Fläche im Außenbereich nach dieser Vorschrift setzt voraus, dass im Innenbereich keine geeigneten Flächen (hierzu gehört auch der B-Plan 12) zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 12 nach den jetzigen Gegebenheiten nicht möglich ist, ist der Bebauungsplan aufzuheben und der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Hierfür liegt nun ein Angebot des Büro Sass & Kollegen aus Albersdorf über 22.872,78 Euro vor.

Auf die Einholung eines Vergleichsangebotes wird verzichtet, da dieses Büro bereits für die Gemeinde Hennstedt tätig ist und somit eine Vielzahl von Grundlagen vorliegen. Mit diesem Synergieeffekt können alle Verfahren zeitnah umgesetzt werden.

Um nun das Planverfahren durchzuführen, ist es erforderlich dem Planungsbüro Sass & Kollegen gem. dem vorliegenden Angebot den Auftrag zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Planungsbüro Sass & Kollegen entsprechend dem vorliegenden Angebot den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen zu erteilen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 6. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke" hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, da die Realisierung des Bebauungsplanes aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Die Gemeinde hat sich für die Ausweisung eines Baugebietes südlich des Wiesengrundes entscheiden. Um hierfür das Planverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen, ist auch sicherzustellen, dass keine weiteren Baugebiete zur Verfügung stehen.

#### **Beschluss:**

1. Zu dem für die Gemeinde Hennstedt bestehenden F-Plan wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Bebauung“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Änderung der Ausweisung von Wohnbauflächen zu Fläche für die Landwirtschaft.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Sass und Kollegen in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:12; Nein-Stimmen:0; Enthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7. Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"****hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird erforderlich, da die Realisierung des Bebauungsplanes aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Die Gemeinde hat sich für die Ausweisung eines Baugebietes südlich des Wiesengrundes entscheiden. Um hierfür das Planverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen, ist auch sicherzustellen, dass keine weiteren Baugebiete zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

6. Für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Bebauung“ wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt aufgestellt, um eine Bebauung im Geltungsbereich nicht zu ermöglichen.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Sass und Kollegen in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:12; Nein-Stimmen:0; Enthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



## **TOP 8. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Hennstedt**

Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Hennstedt vom 01.01.1986 ist nach Ablauf von 20 Jahren ungültig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Form. Der Satzungsentwurf ist dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 9. Mitgliedschaft Verein für Dithmarscher Landeskunde**

Bei der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, dass die Gemeinde Hennstedt Mitglied im Verein für Dithmarscher Landeskunde werden sollte. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 35,- €. Der Verein befasst sich seit seiner Gründung im Jahre 1914 mit der Förderung der heimatlichen Landeskunde und der Landschaftspflege. Das umfasst auch die Erforschung der Dithmarscher Geschichte. Darüber hinaus gehören aktuelle kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Themen sowie die Betreuung von Schutzgebieten zum Arbeitsspektrum.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bildungs- und Kulturausschusses beschließt die Gemeindevertretung dem Verein für Dithmarscher Landeskunde e.V. ab dem Jahr 2019 beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 35,- € im Jahr.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 10. Zuschussanträge**

### a) Jagdverein Hennstedt

Der Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung einer Drohne zur Wildtierrettung wurde im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich vorgestellt und beraten. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Hennstedt eine zweckgebundene Zuweisung zur Anschaffung einer Drohne zur Wildtierrettung in Höhe von 2.500,- € an die Jäger aus dem Revier Hennstedt zu gewähren.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

Gem. § 32 (2) i.Vm. § 22 GO war Herr Thomsen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zusätzlich soll der Jagdverein die Einnahmen aus dem Burreken von rd. 1.000,- € erhalten.

b) Kyffhäuser Veteranenkameradschaft Hennstedt

Der Antrag auf Bezuschussung zur Errichtung eines Zaunes an der Schießanlage in der Verschönerung wurde im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich vorgestellt und beraten. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung Hennstedt der Kyffhäuser Veteranenkameradschaft Hennstedt eine zweckgebundene Zuweisung zur Errichtung eines Zaunes in Höhe von insgesamt 2.000,- € zu gewähren

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

c) ASV Hennstedt und Umgebung e.V.

Der Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Bootssteganlage an der Eider/ Westermoor wurde im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich vorgestellt und beraten. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung Hennstedt dem ASV Hennstedt und Umgebung e.V. eine zweckgebundene Zuweisung zur Sanierung des Bootssteiges an der Eider in Höhe von insgesamt 2.500,- € zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

d) Ringreiterverein Hennstedt/ Musikzug FF Hennstedt

Es liegen der Gemeindevertretung noch keine schriftlichen Anträge vor.  
Die Vorsitzende berichtet von den beiden Anträgen.

Der Ringreiterverein feiert in diesem Jahr sein 70- jähriges Bestehen und würde sich sehr für eine Bezuschussung zur Jubiläumsfeier (im August) freuen. Das Anliegen wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt hat neue Übungsleiter gefunden. Für die Finanzierung der Übungsleiter bittet der Musikzug um monatliche Unterstützung in Höhe von 200,-€ sodann 2.400,- € jährlich.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200,- € zur Musikausbildung zu gewähren.

## **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 11. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Gemeinde Hennstedt hält derzeit 160 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Daraus werden jährlich rd. 20.500 € Dividende generiert.

Für den derzeitigen Beteiligungszeitraum bis 2021 besteht noch ein freies Kontingent von 236 Aktien, die bei dem zurzeit gültigen Wert von 4.812,48 € einen Gesamtkaufpreis von 1.135.745,28 € ergeben.

Berechnungsbeispiel Zukauf	
Stückzahl Aktien 236 x 152,11 Garantiedividende =	35.897,96 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	5.384,69 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	296,16 €
<b>Nettoertrag</b>	<b>30.217,11 €</b>

ggf. zu reduzieren um 11.357,45 € aus 1 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 1.135.745,28 €.

## **Beschluss:**

Die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG soll zum nächsten Erwerbstitag am 01.04.2019 um 236 Aktien zum Gesamtpreis von 1.135.745,28 € aufgestockt werden.

Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme erfolgen.

Sollte sich zum Erwerbstitag ein anderer Kaufpreis entwickeln, soll ein Erwerb in Stückzahl bis zur maximalen Kaufhöhe von 1.135.745,28 € erfolgen.

## **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 12. Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen in der Gemeinde Hennstedt**

Dieses Thema wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen. Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Beeck als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Beeck erläutert, dass auf die Gemeinde Hennstedt in der Zukunft viele Projekte zukommen werden, die mit hohen Kosten verbunden sind. Für den Bereich Straßenbau möchte er die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung

- Rücklagenmittel/ Kreditfinanzierung

- Grundsteueranhebung
- Anliegerfinanzierung
- Umlagefinanzierung

zur Diskussion bringen. Die Gemeinde Hennstedt steht finanziell momentan gut dar, es wäre jetzt Zeit Überlegungen/ Vorarbeiten für schlechtere Zeiten zu erledigen. Erläuterungen zu einer möglichen Umlagefinanzierung werden den Gemeindevertretern bereitgestellt.

Herr Noroschadt stellt in diesem Zusammenhang noch einmal klar, dass die WHG für eine mögliche Grundsteuererhöhung/ Umlagefinanzierung ist (anders als in der DLZ nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet). Die WGH trägt große Teile des Haushaltes, aber nicht eine 100 % Finanzierung des Straßenausbaus über die Gemeinde z.B. über Kreditfinanzierung.

Herr Schallhorn berichtet noch einmal über die verschiedenen Treffen zur Haushaltsaufstellung 2019. Der Haushalt der Gemeinde Hennstedt befindet sich momentan in einer guten Lage. Man weiß nicht, was in der Zukunft passiert und es werden zukünftig größere Kreditaufnahmen notwendig sein, jedoch wurden in der Vergangenheit viele Projekte ohne oder mit nur sehr geringen Kreditaufnahmen realisiert.

Noch geht es der Gemeinde Hennstedt gut und es wäre jetzt ein schlechter Zeitpunkt mit einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit für den Straßenbau zu starten.

Die Vorsitzende stimmt diesen Ausführungen zu. Aktuell lasse der Haushalt der Gemeinde Hennstedt nicht zu, sich zusätzliches Geld von den Bürgerinnen und Bürgern zu holen. Eine Erhöhung der Grundsteuern führe außerdem nicht zu einem zielführenden Effekt, da nur ein geringer Anteil bei der Gemeinde verbleibt. Wichtiger sei die Einkommensteuer für die Gemeinde. Außerdem sollen die Gemeinden durch die Reform der Kita-Finanzierung sowie die Neuregelung des Finanzausgleiches entlastet werden.

Herr Beeck gibt noch einmal zu bedenken, dass es sich momentan noch um eine konjunkturell sehr gute Situation mit hohen Steuereinnahmen handelt und die Gemeinde die Möglichkeit hat, Finanzierungsmöglichkeiten in eigener Verantwortung zu regeln. Bei einem möglichen Umlageverfahren würde die Gemeinschaft und nicht nur die betroffenen Anlieger zahlen, sodass es um moderatere Beträge gehen würde. Es könnte auch nicht sofort umgesetzt werden, da notwendige Vorarbeiten zu erledigen wären.

Herr Noroschadt pflichtet diesem bei, dass das Thema weiter verfolgt werden sollte.

Frau Riecke teilt zu dem allgemeinen Thema Finanzierung von Investitionen mit, dass auf Nachfrage beim Ministerium telefonisch bestätigt wurde, dass beide Förderanträge der Gemeinde Hennstedt auf Sportstättenförderung (Schwimmbad und Sportplatz) bewilligt wurden. Die Zusendung der Bewilligungsbescheide erfolgt zeitnah.

### **TOP 13. Energetische Entwicklung in der Gemeinde Hennstedt**

Das Amt Eider hat im Frühjahr 2018 das Amtsentwicklungskonzept erarbeitet. Im Konzept ist auch das Thema Energie als ein übergeordneter Baustein festgelegt und es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„Klimaschutz und Energieeinsparung sind wichtige Querschnittsaufgaben in der Gemeinde- und Regionalentwicklung im Amtsbereich. Die Möglichkeiten zur Erschließung von Energieeinsparpotentialen und Nutzung regenerativer Energien einschließlich der Erprobung und Anwendung innovativer Techniken zur Energieerzeugung, -speicherung und -versorgung sind für die jeweiligen Vorhaben zur Gemeinde- und Regionalentwicklung integrativ zu prüfen und umzusetzen. Dies gilt in den Handlungsfeldern des Amtsentwicklungskonzeptes im Kontext der Vorhaben u.a. zur wohnbaulichen Entwicklung, zur Stärkung der Dorfmitten und für den Aufbau neuer Mobilitätsangebote (E-Bike Stationen, E-Ladestationen, E-Busse und Dörpsautos). Durch innovative Lösungen soll eine effiziente, klimafreundliche Energieerzeugung und -versorgung in den Gemeinden ausgebaut und vorhandene Wertschöpfungspotentiale für die Region erschlossen werden.

Zur Unterstützung von Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Institutionen, die sich mit der Thematik Klima und Energie befassen und damit einen deutlichen Mehrwert für die Entwicklung der Region generieren wollen, fördert die AktivRegion Eider-Treene-Sorge die Erstellung fachlich fundierter Gutachten als Entscheidungsgrundlage für größere Vorhaben oder lokale Handlungsstrategien.

Für die Entwicklung und Umsetzung strategischer Ziele auf Amtsebene sollte die enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Dithmarschen gesucht und auch die Angebote der AktivRegion, „Klimapakt Eider-Treene-Sorge“ und die Qualifizierungsangebote, genutzt werden.“

Da das Amt hier alleine sehr wenig Handlungsspielraum hat, sind es in der Regel die Gemeinden, die sich im Rahmen ihrer Planungshoheit Gedanken über eine zukünftige Entwicklung machen sollten. Um die Gemeinde in die Lage zu versetzen, dieses Thema strategisch und systematisch anzugehen, bietet der Bund die Möglichkeit einer Förderung von sogenannten Quartierskonzepten. Dabei wird mit Hilfe eines externen Unternehmens ein von der Gemeinde festgesetztes Gebiet genauer betrachtet. Das Unternehmen ermittelt die Energieverbräuche, analysiert vorhandene Versorgungsstrukturen und zeigt Lösungen auf, um Energie einzusparen oder alternative Versorgungsmöglichkeiten zu nutzen. Dabei erfolgt eine breite Beteiligung von vorhandenen Akteuren und den Bürgern. Näheres ist dem anliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Die Gemeinde Hennstedt bietet hier durch die Windenergie, das vorhandene Fernwärmenetz und die Biogasanlage gute Rahmenbedingungen. Bevor Anträge gestellt werden, kann mit der EKI-SH, einem Unternehmen, das an der Investitionsbank Schleswig-Holstein angesiedelt ist, eine Erstberatung organisiert werden, um die Sinnhaftigkeit einer Antragstellung zu erörtern. Das Konzept kann mit 65 % aus Bundesmitteln gefördert werden. Hinzu ist eine ergänzende Förderung durch das Land möglich.

Die Kosten des Konzeptes können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, weil noch nicht klar ist, welche Teile der Gemeinde in eine Untersuchung einbezogen werden sollen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Hennstedt spricht sich dafür aus, ein energetisches Quartierskonzept mit Hilfe eines externen Unternehmens zu erarbeiten. Die nächsten Schritte werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt. Diese besteht aus:

- Bürgermeisterin Anne Riecke
- Erik Thomsen
- Otto Beeck
- Gerald Grimmer
- Hauke Hennings

- Henning Dethlefs
- Torben Bock
- Jürgen Bonde
- Ingo Schallhorn
- Einem Vertreter der Verwaltung

Die Arbeitsgruppe wird die gegebenen Voraussetzungen schriftlich zusammenfassen und mit der EKI SH das Auftaktgespräch führen. Ziel ist es für die Konzepterstellung Fördergelder zu erhalten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Ausschuss und der Gemeindevertretung zur weitergehenden Beschlussfassung vorgelegt.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 14. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 5.023.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 4.965.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 57.800 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.634.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.901.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.730.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.009.900 EUR |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsför-

derungsmaßnahmen auf	1.735.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	529.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,98 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	340 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,- EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 15. Anschaffung eines Motorstemmhammers sowie einer Motorflex**

Für notwendige Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen benötigen die Mitarbeiter des Bauhofes einen Motorstemmhammer sowie eine Motorflex, um eine bestmögliche Haltbarkeit der Ausbesserungsarbeiten ermöglichen zu können. Bisher wur-

den die Geräte von einer Tiefbaufirma geliehen, die in der Gemeinde Hennstedt über einen längeren Zeitraum Tiefbauarbeiten ausgeführt hat. Diese sind weitestgehend abgeschlossen, sodass die Geräte nicht mehr kurzfristig von der Firma gemietet werden können und über eine eigene Anschaffung beraten und beschlossen werden sollte.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Motorstemmhammers sowie einer Motorflex. Eine erste Kostenermittlung ergab eine Gesamtsumme von rd. 2.500,- €. Es werden Angebote eingeholt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 16. Eingaben und Anfragen**

Herr Hennings teilt mit, dass er Fräsgut für den Bauhof bestellen könnte, wenn Bedarf dafür vorhanden ist. Es wird abgesprochen, dass dies in Absprache mit dem Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses erfolgen soll.

---

(Riecke)  
Vorsitzende

---

(Steffen)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)